

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 27.01.2026**

TOP 1 Bürgerfragestunde

Bürgermeister Betschner begrüßte die zahlreiche Zuhörerschaft und die Presse.

Anmerkung der Redaktion:

*§ 27 der **Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 27.05.2025** regelt die Fragestunde, wonach Frageberechtigte zu maximal zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen dürfen. Diese müssen kurzgefasst sein, weshalb die Redebeiträge hier stark gekürzt wiedergegeben werden.*

Bürger 1 fragte an, weshalb die Bürgerfragestunde immer am Anfang der Sitzung auf der Tagesordnung stehe, obwohl die Themen erst im Laufe der Sitzung auf den Tisch kommen. Bürgermeister Betschner stellt klar, dass diese gerne auch an das Ende der Sitzungen gestellt werden kann, aber dies als Entgegenkommen zu verstehen ist, damit die Bürger nicht bis zum Ende der Sitzung warten müssen, bis sie zu Wort kommen.

Ferner wird angefragt, wer beim Gemeindewahlausschuss mitwirken kann. Hauptamtsleiterin Grumbach verweist auf § 15 Abs. 1, Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes, wonach dieser aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu besetzen ist, wobei Vertrauenspersonen hier kraft Gesetzes ausgenommen sind, da Wahlbewerber bei kommunalen Wahlen in Wahlorganen nicht mitwirken dürfen. Hauptamtsleiterin Grumbach stellt aber auch klar, dass alle Sitzungen der Wahlorgane öffentlich sind.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Betschner klar, dass anlässlich der Sitzung, auch nichtöffentlich keine weiteren Punkte zum Thema Windkraft behandelt werden, als die auf der Tagesordnung zu entnehmenden.

Bürger 2 fragt im Hinblick auf den Silvesterlauf, als die Halle am Abend zuvor kalt war nach den Hintergründen, wie zum Beispiel Wartungen auch künftig, Handlungsanweisungen für die Mieter/ den Hausmeister etc. gehandhabt werden. Ferner stellt er in Frage, eine Klimaanlage zu beschaffen, solange die vorhandene Technik nicht funktioniert. Bürgermeister Betschner verweist auf das Gespräch, das bereits bilateral stattgefunden hat und den Personalwechsel bei den Hausmeistern. Er bittet um Verständnis und berichtet, dass nun eine externe Firma hinzugezogen wurde und ein Wartungsvertrag für die Lüftungsanlage abgeschlossen wurde. Auch er ist der Ansicht, dass man zunächst die vorhandene Technik auf neusten Stand bringen müsse, bevor neue Anschaffungen getätigt werden. Die offenen Themen werden sukzessive abgearbeitet, aber es benötigt Zeit, bis die Mitarbeiter nach und nach vertrauter mit der Anlagentechnik werden. Eine Unterrichtung über den aktuellen Stand für die Vereine wird es nicht geben.

Für den Modellflugverein wird angefragt, wie die Gemeinde gedenkt, die durch das Repowering-Vorhaben der Windkraftanlage FluWi II bedrohte Existenz, zu unterstützen und ob dem Gremium die Thematik bekannt sei.

Bürgermeister Betschner verweist auf die stattgefundenen Gespräche und versichert, dass die Gemeinde bemüht sei, eine Ausweichfläche zu finden. Auch die Betreiberfirma K&S hat Unterstützung angeboten.





Fluorn-Winzeln

Bausachen

TOP 2.1 Umnutzung Metzgerei zu Kebap-Laden

Freudenstädter Straße 32, Flst. 204/1

Hauptamtsleiterin Grumbach verweist darauf, dass zehn vorhandene Stellplätze angegeben sind, aber unklar ist, ob die Stellplätze der vorhandenen Gaststätte mitbenutzt werden. Das Gremium bittet, dies von der Baurechtsbehörde nochmals überprüfen zu lassen. Denkbar wäre auch eine Ablösevereinbarung, da sich gegenüber öffentliche Stellplätze befinden. Es sollen auch einige wenige Sitzmöglichkeiten entstehen. Auch eine Nachnutzung als eine andere Art von Imbiss (ohne Alkoholausschank und somit ohne Gästetoiletten) wäre möglich.

Das Gremium bittet aufgrund der zu erwartenden Gerüche, nochmals zu prüfen, ob Angrenzer angehört werden müssten.

Beschluss (eine Gegenstimme):

Bei einer Gegenstimme wird das Einvernehmen erteilt.

TOP 2.2. Nutzungsänderung des Werkstattgebäudeteils (Autowerkstatt mit Büro- und Lagerräumen) zu Wohnung

Hauptstraße 56, Flst. 1084

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, der grundsätzlich nach § 35 BauGB privilegierten Vorhaben vorbehalten ist. Es war ehemals eine Tankstelle und dann eine Werkstatt genehmigt. Es wird angesprochen, dass bereits die vorherigen Nutzungen im Außenbereich kritisch anzusehen waren und nun auch eine Wohnnutzung genehmigt werden soll. Andere Räte werten es hingegen positiv, dass so am Ortseingang keine Bauruine, sondern eine sinnvolle Folgenutzung entsteht. Zudem wird Wohnraum geschaffen, ohne dass neue Fläche versiegelt wird.

Beschluss (2 Gegenstimmen):

Nach § 54 Abs. 3 LBO steht die Gemeinde dem Vorhaben positiv gegenüber. Das Einvernehmen wird erteilt.

TOP 2.3 Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung

Staffelbachstraße 20/1, Flst. 3413

Hier handelt es sich um eine nachträgliche Baugenehmigung. Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob Stellplätze vorhanden sind. Dies ist im Bestand der Fall. Sie befinden sich allerdings auf Gemeindegrundstück.

Beschluss (eine Gegenstimme):

Nach § 54 Abs. 3 LBO hat die Gemeinde keine Einwände. Das Einvernehmen wird erteilt.

TOP 2.4 Aufstockung am Wohnhaus

Schulweg 4, Flst. 1249

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Seitenäcker“. Es sind Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung (15° statt 30-35°) und der Zahl der Vollgeschosse (2 statt 1) notwendig. Hauptamtsleiterin Grumbach verweist darauf, dass dies im angrenzenden Bebauungsplan „Seitenäcker, 1. Änderung“ bereits möglich ist. Zudem liegt die Heimbachschule dahinter, sodass keine Bedenken diesbezüglich bestehen, zumal sich das Gebäude in Hanglage befindet.

Beschlüsse (einstimmig)

1. Das Einvernehmen der Gemeinde einschließlich der notwendigen Befreiungen erteilt.





Fluorn-Winzeln

2. Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB wird erteilt. Auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

TOP 2.5 Errichtung einer Windenergieanlage Fluorn-Winzeln, Gemarkung Fluorn, Flst. 573/1 und 573/2

Es handelt sich um das Repowering der bestehenden Windkraftanlage „FluWI II“ im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, welches die Baugenehmigung inkludiert. Der Standort soll leicht versetzt werden *[den Unterlagen im Ratsinformationssystem zu entnehmen]*. Geplant ist ein dreiflügeliger Rotor mit einem Durchmesser von 175m mit einem Flachgründungsfundament, das 2,80m tief in den Boden eingebunden werden soll. Die Bauhöhe beträgt 266,50m. Zum Schutz des Luftverkehrs wird es eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten. Der Schallpegel soll maximal 108,9 dBA betragen. Zusätzlich wird eine geräuschreduzierende Schutzkomponente eingebaut. Der Mindestabstand muss 93m betragen.

Im Rat wird diskutiert, dass dort auf freier Flur auf einen Störfaktor (den Modellflugplatz) Rücksicht genommen werden müsste, wieso der Standort ausgerechnet so gewählt wurde und andere Standorte geeigneter sein müssten. Dem Betreiber wird das Wort erteilt. Er stellt klar, dass sehr viele Faktoren zu berücksichtigen sind, auch der Straßenabstand, Windvorranggebiete und die Statik. Es wird erläutert, dass der Standort aufgrund des notwendigen Abstands zur ebenfalls zu repowernden Anlage „FluWi I“ versetzt werden muss (jetzt 350m, künftig: 500m). Bereits im Vorfeld wurde ein Vorschlag geprüft, die Landebahn zu drehen. Dies wäre für den Modellflugverein praktikabel. Die Grundstücksverhandlungen werden jedoch aufgrund einer ungeklärten Erbfolge noch einige Zeit dauern. Der Investor hat sich bereit erklärt, die Unkosten hierfür zu übernehmen. Es wird diskutiert, ob die Zustimmung an die Bedingung geknüpft wird, eine Lösung für den Modellflugverein zu finden. Die Gemeinde muss ihre Entscheidung jedoch innerhalb der Anhörungsfrist treffen, sodass die Grundstücksfrage für den Modellflugverein nicht innerhalb der Frist geklärt werden kann. Dem Gremium ist es wichtig, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Auch aus Sicht der Landwirte konnte der Modellflugplatz bisher im Einklang mit der Landwirtschaft bestehen. Durch das Vorhaben entfallen Felder, die bewirtschaftet werden können.

Ein Rat ist der Meinung, der Ausbau erneuerbarer Energien und das öffentliche Interesse hieran sind höher zu gewichten, als das Hobby „Modellflug“. Er ist der Ansicht, dass es einfacher sei, den Modellflugplatz zu versetzen, als einen neuen BImSch-Antrag auszuarbeiten. Die Unterstützung der Gemeinde ist da. Er bringt den Standort am Sportplatz Winzeln ins Gespräch, wo der Modellflugplatz früher angesiedelt war. Die Gemeinde wird prüfen, ob sie im Windvorranggebiet ggf. ein Vorkaufsrecht hat.

Beschluss (9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen):
Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

TOP 2.6 Errichtung einer Garagenhalle mit Büro Hafnerweg 15, Flst. 342/2

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Fichtenäcker 1. Erweiterung und 1. Änderung“. Zur Abweichung Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung ist das Einvernehmen der Gemeinde nicht erforderlich. Die Zufahrt erfolgt vom Hafnerweg aus.

Beschluss (einstimmig):
Nach § 54 Abs. 3 LBO bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.





Fluorn-Winzeln

TOP 2.7 Abriss Bestandsgebäude und Freimachen Grundstück; Errichtung Mehrfamilienhaus mit 14 WE und TG Breite Straße 1, Flst. 2828/2

Lau Baurechtsbehörde wird das Vorhaben derzeit nach dem Bebauungsplan „Breite“ beurteilt. Deshalb sind Befreiungen hinsichtlich Terrassen außerhalb des Baufensters, der Dachform (Flachdach), der Dachneigung und der Zahl der Vollgeschosse (3 statt 1) notwendig. Hauptamtsleiterin Grumbach stellt klar, dass sich hier der Bebauungsplan „Breite, 3. Änderung“ im Verfahren befindet, laut dessen Festsetzungen all diese Parameter zulässig wären. Auch sind dann 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit herzustellen. Dies ist in der vorliegenden Planung zwar erfüllt, sollte jedoch in jedem Fall sichergestellt werden. Hauptamtsleiterin Grumbach legt außerdem dar, dass es sich hier um ein Vorhaben nach dem sogenannten „Bau-Turbo“ handelt. Auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung soll verzichtet werden, da der Bebauungsplan derzeit bereits öffentlich ausliegt. Es wird diskutiert, wieso nicht abgewartet wird, bis der Bebauungsplan in Kraft tritt. Bürgermeister Betschner erklärt, dass dies das Verfahren verzögert und der Bauherr möglichst schnell bauen möchte.

Beschlüsse (bei einer Enthaltung):

1. Nach § 54 Abs. 3 LBO bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiungen wird erteilt.
2. Die Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse sowie die Zustimmung wird erteilt. Auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

TOP 3 Beschluss Vorplanung Neubau Kläranlage

Bürgermeister Betschner leitet ein, dass es sich um die größte Bausache der Gemeinde Fluorn-Winzeln in der Geschichte handelt. Die Planungsleistungen wurden bereits europaweit ausgeschrieben und an das Planungsbüro SAG Ingenieure in Ulm, (Betreuung Zweigstelle Schramberg), vergeben. Frau Buchwald stellt die Präsentation vor *[die ausführlichen Informationen sind im Ratsinformationssystem abrufbar]*.

Die Bestandskläranlage ist in die Jahre gekommen, Bestandsbauwerke sind größtenteils sanierungsbedürftig. Nach einem Strukturgutachten 2017 hat man entschieden, diese ohne Anschluss beizubehalten. Die Schmutzfrachtbetrachtung 2021 hat einen Bedarf zur Erhöhung des Mischwasserzuflusses ab 2027 ergeben, weshalb eine Erweiterung der Kläranlage erforderlich ist.

Dies wurde anhand verschiedener Bemessungsgrundlagen errechnet. Hieraus haben sich drei mögliche Varianten ergeben.

- Variante 1: vollständiger Neubau einer Kläranlage als Durchlaufbiologie in Kompaktbauweise
- Variante 2: Erweiterung der Kläranlage durch Neubau eines baugleichen Kombibeckens und Sanierung des bestehenden Kombibeckens
- Variante 3: Neubau einer SBR-Anlage mit Nutzung Kombibecken als Nachspeicher

Wichtig ist, dass Betrieb der Kläranlage während Umbau weiter betrieben wird. Solange die Grenzwerte eingehalten werden, kann nach Einschätzung Ingenieure und nach Zustimmung des Landratsamtes die große Straße gefahren werden, sodass die „kleine Straße“ außer Betrieb genommen wird und dort Baufeld geschaffen wird.

Alle drei vorgestellten Varianten sind realistisch umsetzbar und mit ähnlich hohen Kosten verbunden, unterscheiden sich jedoch technisch voneinander. Aus dem technischen





Fluorn-Winzeln

Vergleich geht Variante 1 (Kompaktbau) als Vorzugsvariante hervor. Diese ist zudem am günstigsten, sodass alle Abwägungspunkte für Variante 1 sprechen.

Bis September 2026 soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Förderantrag fertiggestellt sein.

Es wurde bereits eine Kläranlage in Kompaktbauweise in einer anderen Gemeinde (Inbetriebnahme 2023) mit Bürgermeister und Klärwärter dessen Stellvertreter sowie dem Bauhofleiter besichtigt. Damit ist man auch für die Zukunft gut aufgestellt, da sie Erweiterungsoptionen bietet, wenn erhöhte Anforderungen kommen, z.B. die 4. Reinigungsstufe.

Bei den Kosten sind 20% „Unvorhergesehenes“ mit eingerechnet, da das ökologische Gutachten noch nicht vorliegt. Reelle Preissteigerungen wurden bereits berücksichtigt. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten realistisch sind, sofern sich die Weltlage nicht drastisch verändert.

Bürgermeister Betschner hofft auf Zuschüsse i.H.v. ca. 2 Mio.€.

Bürgermeister Betschner stellt klar, dass das Strukturgutachten 2017 ergeben hat, dass aufdimensioniert werden muss. Ein Zusammenschluss wäre wirtschaftlicher gewesen, aber bekanntermaßen hat sich dies zerschlagen. Deshalb müsse man das Projekt nun eben alleine in Angriff nehmen.

Beschluss (einstimmig):

Die Ergebnisse der Vorplanung Erweiterung der Kläranlage Fluorn-Winzeln werden zur Kenntnis genommen. Der Ausbauempfehlung **Variante 1: vollständiger Neubau einer Kläranlage als Durchlaufbiologie in Kompaktbauweise** wird zugestimmt und eine Ausarbeitung dieser Variante in der Entwurfsplanung und weiteren Genehmigungsphase beschlossen.

TOP 4 Bildung eines Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 08.03.2026

Hauptamtsleiterin Grumbach verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass der Bürgermeister kraft seines Amtes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeindewahlausschuss wird in der vorgeschlagenen und benannten Form im Wege der Einigung gewählt.

Beisitzer:

Manfred Kaufmann, Ulrich Effenberger, Joachim Schmid

Stellv. Beisitzer

Mauritius (Moritz) Jauch, Stefan Haller, Mirjam Schneider

3. Stellv. Vorsitzende

Stefanie Grumbach

TOP 5 Vergabe der kommunalen Wärmeplanung

Es handelt sich hier um eine Verpflichtung für die Gemeinden. Bürgermeister Betschner berichtet von Konnexitätszahlungen des Landes i.H.v. ca. 46.000€. Es wurden zwei



Angebote angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Badenova für brutto 29.988,00€ abgegeben.

Bürgermeister Betschner erläutert, dass hieraus keine Verpflichtung zur Umsetzung entsteht, sondern dies vielmehr als Auswertung der Gesamtgemeinde zu verstehen ist, wieviel Wärme im gesamten Gemeindegebiet benötigt/ verbraucht und erzeugt wird.

Auf Nachfrage, ob die vorhandenen Erkenntnisse zur Verfügung gestellt werden, erklärt Bürgermeister Betschner, dass bestimmte Parameter abzuarbeiten sind und die Gemeinde auch einige Daten zur Verfügung stellen muss. Der Bericht soll der Badenova zumindest angeboten werden. Die Frage, ob hier auch Potentiale in die Zukunft gerichtet im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebiets ermittelt werden können, verneint er.

Das Thema Bauhof/ Hackschnitzelanlage wird in dem Sinne berücksichtigt, als dass die Machbarkeit auch für dieses Gebiet überprüft wird.

Gewünscht wird ein Ansprechpartner, der auch darlegt, was die rechtlichen Herausforderungen sind, ein Projekt als Kommune zu verwirklichen, da andere Kommunen dies schließlich auch umsetzen. Bürgermeister Betschner relativiert, dass in diesen Fällen ausschließlich kommunale Gebäude versorgt werden.

Beschluss (einstimmig).

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gemeindegebiet Fluorn-Winzeln zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß Angebot über den Auftragswert von 29.988,00 € brutto an die badenova NETZE GmbH zu vergeben.

TOP 6 Annahme von Spenden

Beschluss (einstimmig, bei einer Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Nr.	Datum	Spender	Empfänger	ggf. Verwendung	Betrag	
1	18.12.2025	Eltern des Kindergarten Winzeln	Kindergarten Winzeln	Stühle	85,00 €	
2	22.12.2025	Kern Haustechnik GmbH & Co.	Kindergarten Winzeln		300,00 €	
3	23.12.2025	Erz-Hexen Fluorn e.V.	Kindergarten Fluorn		250,00 €	

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung am 16.12.2025 wurde folgender Beschluss gefasst: Der Beschäftigungsumfang der Schulsozialarbeiterin wird ab 01.01.2026 befristet bis 31.12.2027 von 50 % auf 60 % der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten erhöht.

TOP 8 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen



Fluorn-Winzeln

Der Haushaltserlass des Landratsamts Rottweil ist eingegangen. Dieser bestätigt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, genehmigt die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Angemerkt wird das erneut negative ordentliche Ergebnis, somit wird der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt reichen der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss und die Einzahlungen für die Investitionen nicht aus, sodass ein Finanzierungsbedarf von 2,6 mio. € verbleibt.

Liquidität reduziert sich weiter, aber bewegt sich noch im Rahmen des Erlaubten. Es wird darauf hingewiesen, dass Jahresabschlüsse Grundlage für die Beurteilung und Auszahlung bei Ausgleichstockanträgen sind, weshalb diese schnellstmöglich aufgearbeitet werden sollen. Kämmerin Schiem betont nochmals, dass die Erstellung auch im Hinblick auf den Zuschussantrag für die Kläranlage nun höchste Priorität hat.

Bürgermeister Betschner berichtet, dass die E-Ladesäulen an beiden Hallen bis Mitte März betriebsbereit sein werden. Die Betreiberfirma trägt die Kosten für die Baumaßnahmen. Auf Nachfrage stellt er klar, dass die vorhandenen Leerrohre an der Halle Winzeln nicht genutzt werden können, da die Ladesäulen einen AC und DC Anschluss benötigen und somit direkt an die Trafo-Station angeschlossen werden müssen. So kann der Betreiber zudem direkt mit dem Stromanbieter abrechnen, ohne dass ein Zwischenzähler in der Halle notwendig ist.

Zum Brand im Merz-Gebäude berichtet Bürgermeister Betschner, dass die Brandursachenermittlung einen technischer Defekt im Schaltschrank im 1. OG ergeben hat. Die Versicherung hat das Gebäude bereits begutachtet. Aus Sicherheitsgründen muss das Dach abgebaut werden, damit kein weiterer Schaden, auch durch herabfallende Teile an umliegenden Gebäuden, entsteht. Diese Kosten trägt die Versicherung zu 100%.

Auf Nachfrage zur Verlegung der Bushaltestelle erklärt Bürgermeister Betschner, dass die verkehrsrechtliche Anordnung zur Vollsperrung für zwei Wochen sehr kurzfristig einging, sodass kein Hinweis mehr im Amtsblatt erscheinen konnte. Hauptamtsleiterin Grumbach teilt mit, dass die Straße zwar derzeit befahrbar ist, eine Vollsperrung jedoch genehmigt ist. Die SBG bzw. Move haben eine Mehrfertigung hiervon erhalten und organisieren die Verlegung ihrer Bushaltestellen üblicherweise eigenverantwortlich. Frau Grumbach wird nachhaken. Zur Frage, was im Gebäude gelagert war, teilt Bürgermeister Betschner mit, dass die Wohnung im 1. OG zuletzt als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, sie aber derzeit nicht mehr belegt war. Die vorhandenen Möbel waren größtenteils Spenden. Der Musikverein, der Popchor und der Modellflugverein hatten im Keller und EG Inventar gelagert. Hiervon ist ein Großteil unversehrt geblieben. Dieses Inventar war nicht über die Gemeinde versichert.

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet außerdem, dass sie wegen der herunterfallenden Plakatteile am Plakatträger in der Freudenstädter Straße in Kontakt mit dem Betreiber steht, damit Besserung einkehrt. Es wurde zugesichert, dass künftig ein Klebeverstärker verwendet wird und dass sich Anwohner, die Plakatreste auf ihrem Grundstück haben, bei der Firma Neu-Werbung melden können, dann werden diese entfernt.

Es wird erneut angeregt, die Ablesekarten für die Wasserzähler künftig mit einem QR-Code zu versehen. Kämmerin Schiem teilt mit, dass es diese Karten bald durch neue ersetzt werden. Bei der Diskussion über digitale Zähler wird klar, dass dies nicht so einfach umsetzbar ist, da hierfür beispielsweise Empfangsgeräte benötigt werden, die die Daten empfangen und übermitteln.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Betschner klar, dass die Baumfällarbeiten am Heimbach nicht im Zusammenhang mit dem Biber stehen.

